

so scheint uns die Übertragung schwäbischer Gebietsteile an Burgund im Jahre 926 nicht nur als Eingriff des Königs in das Herzogtum deutbar (S. 196), sondern auch im Zusammenhang mit der Mitgift der Herzogstochter, die den König von Burgund heiratete. Aber das mag auf sich beruhen. Entscheidend ist, daß wir jetzt über ein grundlegendes Werk über das Herzogtum verfügen, mit dem die anderen deutschen Herzogtümer herausgefordert sind und mit dem unsere Landesgeschichte bereichert ist.

Wu

Eugen Mayer: Das Bürgerhaus zwischen Ostalb und oberer Tauber. (Das deutsche Bürgerhaus Band XXVI.) Tübingen 1978, 254 Seiten, 458 Abbildungen, 95 Tafeln.

Alte Gebäude werden heute stärker beachtet, denn man hat eingesehen, daß nicht nur Monumentalbauten, sondern auch weniger bedeutende Bürgerhäuser und ganze Straßenzüge der Pflege und Erhaltung wert sind, weil sie als Ensemble einen charakteristischen Bestandteil unserer städtischen Umwelt darstellen. Im Raum zwischen Ostalb und oberer Tauber sind trotz Industrialisierung, Krieg, Bauboom und Straßenbau noch viele Häuser aus der Zeit vor 1800 vorhanden, die man als Kulturdenkmale betrachten muß. Ihre technische Konstruktion und Geschichte hat E. Meyer, ehemals Leiter des Staatlichen Hochbauamtes in Ellwangen und Schwäbisch Hall, in einem mit Aufrißzeichnungen, Plänen und Bildern reich ausgestatteten Handbuch beschrieben. Mayer unterscheidet verschiedene Typen früher Bürgerhäuser, u.a. Wohntürme, Hallenhäuser, Bürgerhöfe, Ständerbauten, und erläutert jeweils konstruktive Eigenart, Baumaterialien und historische Entwicklung an Hand von Beispielen, wobei Haller Häuser in großer Zahl berücksichtigt werden. In Einzeldarstellungen werden dann einige Orte in ihrer baugeschichtlichen Entwicklung vorgestellt, darunter Öhringen, Rothenburg, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Schwäbisch Gmünd. Der Landkreis Schwäbisch Hall ist mit Hall, Langenburg, Vellberg und Honhardt gut vertreten. Dank der vorzüglichen Bauaufnahmen bleibt diese erste systematische Darstellung unentbehrlich, für Hall zumindest solange, bis das geplante Häuserbuch der Stadt erscheint.

Gö

Hans Jürgen Rieckenberg: Matthias Grünewald. Name und Leben neu betrachtet. (Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 11, 1974, S. 47-120). Der Herausgeber der Neuen Deutschen Biographie, der schon durch verschiedene kritische Arbeiten bekannt geworden ist, legt hier neue Forschungsergebnisse über Grünewald vor, die geradezu sensationell wirken können, aber er belegt sie mit Dokumenten und guten Argumenten so einwandfrei, daß sie kaum ernsthaft angefochten werden dürften. Das Monogramm MGN und die Entdeckung eines Malers Mathis Nithard oder Gotthard aus Würzburg hatte dazu geführt, daß man den Namen Grünewald bezweifelte und den Maler „Mathis Gotthard Nithard“ nannte (WK Zülch 1938). J. v. Sandrart, der 1675 den Namen Grünewald in die Kunstgeschichte eingeführt hat, mußte sich also geirrt oder gar falsch berichtet haben. Rieckenberg weist nun nach, daß Sandrart durchaus glaubwürdig und gewissenhaft berichtet, daß der Maler Mathis Grünewald (oder Grün) quellenmäßig nachzuweisen ist, daß das kleine N im Monogramm den Herkunftsort (bei Aschaffenburg) angeben muß und daß es einen anderen Maler, eben Matthias Gotthard († 1528) gibt, der Grünewalds Nachfolger als Mainzer Hofmaler war. Das Leben des großen Meisters stellt sich jetzt so dar, daß er erst um 1480 geboren ist (also „jünger als Dürer, Holbein und Cranach“), in Frankfurt und Nürnberg lernte, 1510 bis spätestens 1514 im Dienst des Erzbischofs von Mainz stand, von 1512 bis 1527 in Frankfurt lebte (wo er auch für den Erzbischof und für die Antoniter in Isenheim arbeitete), dann in den Dienst der Herren von Erbach trat und wohl 1532 starb. Was Rieckenberg über Namensbräuche, Doppelnamen, u. dgl. sagt, kann aus dem Haller Material durchaus bestätigt werden. Interessant ist seine Deutung der Stuppacher Madonna, die er nicht mit Maria Schnee in Aschaffen-